

# Stenographisches Protokoll

der

## 2. Sitzung am 11. September 1869.

### Inhalt:

Urlaube. — Reclamationen gegen Wahlen; Zuweisung derselben an den Landes-Ausschuß.  
Einbringung von Regierungsvorlagen.  
Annahme des Gesetz-Antrages des Landes-Ausschusses, wodurch die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Ersatz der Krankenkosten für die im k. l. Spitale zu Galata verpflegten Steiermärker festgestellt wird.  
Verification mehrerer Neuwahlen; Zurückweisung des Berichtes über die Wahl des Abg. Konrad Seidl an den Landes-Ausschuß.  
Annahme des Gesetzantrages des Landes-Ausschusses, womit den Bezirksvertretungen Stainz und Deutschlandsberg die Einhebung einer Gebühr auf die direkten Steuern bewilliget wird.  
Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses auf Verlängerung der Jahresdotation für den Kaiser Franz Josefs-Verein; Zuweisung desselben an den Finanz-Ausschuß.  
Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses, betreffend die Verleihung von Stipendien an Schüler der Handels-Akademie in Graz.  
Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses auf Einrechnung von Dienstjahren des Cassiers Josef Großmann in seine Dienstzeit bei seiner Pensionirung.  
Annahme des Gesetzantrages des Landes-Ausschusses, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilliget wird.  
Annahme des Gesetzantrages des Landes-Ausschusses, womit der Marktgemeinde Oberzeiring die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hundten bewilliget wird.  
Angelobungen.  
Wahl von Verificatoren und Schriftführern.  
8 Beilagen. 18, 32, 28, 24, 3, 10, 26, 25.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Graf.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer Dr. Graf wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. Graf liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Hat Jemand eine Einwendung gegen das Protokoll zu erheben? (Niemand meldet sich) Da es nicht der Fall ist, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das stenographische Protokoll der Eröffnungssitzung; Beilage Nr. 7, Antrag des Landes-Ausschusses über das Gesuch des pensionirten landschaftl. Bade-Direktors J. Sock um Revision der Bemessung seines Ruhegehaltes;

Beilage Nr. 9, Bericht des Landes-Ausschusses, mit dem Antrage auf Gehaltszulagen für die zwei Krankenhauss-Beneficiaten;

Beilage Nr. 13, Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetz, betreffend die Aufhebung des steierm. Landes-Kulturfonds vorgelegt wird;

Beilage Nr. 16, Bericht des Landes-Ausschusses, womit der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt wird, durch welches eine einhalbprocentige Abgabe von den Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege eingeführt wird;

Beilage Nr. 21, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landes-Weinbauerschule;

Beilage Nr. 22, Antrag des Landes-Ausschusses auf Ankauf einer Realität;

Beilage Nr. 27, Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Verhandlungen über den Verkauf des landschaftl. Versuchshofes;

Beilage Nr. 23, Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre;

Beilage Nr. 30, Bericht des Landes-Ausschusses, mit

welchem das Gemeinde-Statut der Stadt Graz vorgelegt wird;

Beilage Nr. 31, Bericht des Landes-Ausschusses, mit welchem der Antrag auf Abänderung des Gemeindestatuts von Marburg vorgelegt wird;

Beilage Nr. 33, Regierungsvorlage bezüglich der Wahl von Organen zur Bemessung der Grundsteuer;

Beilage Nr. 34, Regierungsvorlage, betreffend die Bestimmung von Organen zur Beurtheilung der besseren Bewirthschaftung, bei Grundtäuſchen;

Beilage Nr. 35, betreffend die Aenderung der Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz vom 27. April 1850.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es nothwendig ist, heute vier Verificatoren zu wählen, damit das Protokoll der heutigen Sitzung von denselben verificirt werde. Das Protokoll der Eröffnungsitzung habe ich mir selbst zu verificiren erlaubt, da Geschäftsgegenstände in dieser Sitzung eigentlich nicht vorgekommen sind. Auch ist die Wahl von zwei Schriftführern nothwendig.

Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich folgende Zuschriften erhalten habe:

Eine Zuschrift von Seite der Direktion der Handelsakademie, mit welcher 60 Exemplare ihres Jahresberichtes mir mit dem Ersuchen, sie auflegen zu lassen, zugefertigt werden. Dieselben liegen heute auf.

Eine Zuschrift von dem Verein zum geselligen Vergnügen, Ressource, welcher die Herren Mitglieder des Landtages zum Besuche einladet.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Schlegl habe ich auf telegrafischem Wege die Mittheilung erhalten, daß er wegen Familien-Angelegenheiten einige Tage von den Sitzungen auszubleiben genöthigt ist. Es hat dies die Folge, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses vom vorigen Jahre über die Prüfung der Landesfonds-Rechnungs-Abschlüsse, welcher heute auf der Tagesordnung stand, nicht vorgenommen werden kann, da der Herr Abgeordnete Schlegl Berichterstatter ist.

Eine Zuschrift vom Abgeordneten Ritter v. Carneri, des Inhaltes, daß seine Frau seit sechs Wochen unter namenlosem Leiden lebensgefährlich krank darnieder liegt und er sich daher einen Urlaub auf drei Wochen erbitte. (Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilligt.)

Eine Zuschrift von Seite der Direction des Lesevereines am Joanneum, welche die Herren Abgeordneten einladet, die Leselocalitäten und Lesemittel des Vereines während der Dauer der Session beliebig zu benutzen.

Ebenso eine Zuschrift von Seite des Ausschusses des akadem. Lesevereines, dahin lautend, daß es demselben zu hoher Freude und Auszeichnung gereichen würde, wenn

die Mitglieder des Landtages die Localitäten des Vereines mit ihrer Gegenwart beehren würden.

Ein Schreiben des Herrn Abg. Dr. Rechsauer, lautend:

„Nach einer 2 1/2 jährigen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsrathes und der Delegationen in Wien und Pest fühle ich das dringende Bedürfnis nach einiger Erholung. In Folge dessen erlaube ich mir das ergebenste Ersuchen zu stellen, mir bei der nächstens beginnenden Landtagsession einen Urlaub von 8 Tagen zu ertheilen.“ (Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilligt.)

Ein Schreiben Sr. fürstl. Gnaden des Fürstbischöfes von Lavant, welches lautet:

„Ich beehre mich Euer Excellenz mitzutheilen, daß ich den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen nicht säumen werde, in wie ferne mir dies meine Amtsgeschäfte nur immer gestatten werden. Vorläufig muß ich Eure Excellenz um Entschuldigung bitten, daß ich nicht gegenwärtig sein kann, da ich für den Monat September bereits vor mehreren Wochen eine kanonische Visitation in meiner Diöcese angesagt habe, die ich nicht aufschieben kann.“

Das h. Haus wolle diese Entschuldigung zur Kenntniß nehmen.

Ferner ein Schreiben des neugewählten Herrn Abg. Anton Lahnig, lautend:

„Da mich die Wahl zum Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Graz unerwartet trifft, ich aber mit der Beendigung der Einrichtung einer neuen Betriebsanlage beschäftigt bin, und dieselbe nicht unterbrechen kann, ohne großen materiellen Schaden zu erleiden, so ersuche ich Eure Excellenz mir einen achttägigen Urlaub zu ertheilen.“

Da der Urlaub möglicher Weise über zwei Sitzungen dauern kann, so muß ich darüber das h. Haus befragen.

(Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilligt.)

Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß mir soeben sechs Proteste gegen die Wahl des Herrn Konrad Seidl im Wahlbezirke Landgemeinde Marburg überreicht worden sind. Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Wünscht das h. Haus zuerst die Wahlen, oder die Berathung der Gegenstände der Tagesordnung vorzunehmen? Ich erwarte einen diesfälligen Antrag. (Rufe: Die Gegenstände der Tagesordnung!)

Abg. **Sermann:** (L.-B. Pettau.) Herr Präsident! ich habe eine Einlage eingereicht, dieselbe ist aber bis jetzt noch nicht zur Verlesung gelangt.

**Landeshauptmann:** Ich bitte um Entschuldigung. Herr Abgeordneter haben mir persönlich keine Einlage gegeben, ich weiß auch nicht, wo sich dieselbe befinden soll. Da ich aber nach der Geschäfts-Ordnung Gegenstände, welche nicht vor den Landtag gehören, von der Verhandlung ausschließen muß, so kann ich Eingaben, die ich nicht gelesen, auch nicht vor das h. Haus bringen, und das Wenigste, was ich verlangen kann ist, daß ich mich mit dem Titel und der Aufschrift der Eingaben bekannt machen kann.

Heute kann also diese Eingabe unmöglich vorgetragen werden.

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Statthaltereileiter **Ritt. v. Neupauer:** Im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht habe ich die Ehre, drei Regierungsvorlagen einzubringen.

Erstens: Ein Gesetz, betreffend die Realschulen. Es ist dem h. Hause bekannt, daß der vorjährige Entwurf dieses Gesetzes zu Folge Allerh. Entschliebung vom 30. April die allerhöchste Sanction nicht erhielt, weil im §. 9 lit. a und b die deutsche Sprache, wo sie nicht Unterrichtsprache ist, als obligater Lehrgegenstand aufgenommen ist, welche Bestimmung dem Art. 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger widerspricht. Se. Exc. der Minister verkennet keineswegs die löbl. Absicht des h. Hauses, der deutschen Sprache als Cultursprache die entsprechende Geltung zu verschaffen, andererseits jedoch war er aus dem angegebenen Grunde nach reiflicher Erwägung nicht in der Lage, das Gesetz zur Sanction zu empfehlen. Dasselbe wird daher neuerlich eingebracht, und wurde im §. 9 eine Modification in der Art vorgenommen, daß er einerseits den Wünschen des h. Landtages entsprechend sein dürfte, und andererseits auch mit dem bezüglichen Staatsgrundgesetze in Einklang stehe.

Es hat sich ferner, abgesehen von einigen stilistischen Aenderungen in den §§. 3, 7 und 14 auch die Nothwendigkeit herausgestellt, zwei neue Paragraphen, nämlich die §§. 8 und 16 und zwei Zusätze bei den §§. 24 und 27 einzuschalten. Ferner ist im §. 9 nach dem Wunsche des h. Hauses die Gymnastik als obligater Lehrgegenstand aufgenommen.

Zweitens habe ich zwei Gesetzentwürfe einzubringen, welche die Durchführung des allgemeinen Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, so weit hiezu der h. Landtag kompetent ist, zum Zwecke haben.

Der eine dieser Gesetzentwürfe soll die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen regeln, und behandelt im 3. Abschnitte den Auf-

wand für das Volksschulwesen und die Mittel zu seiner Bedeckung.

Der zweite Gesetzentwurf erwähnt die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, Anstellung, Diensteseinkommen, Disciplinarbehandlung des Lehrpersonals, Veretzung desselben in den Ruhestand und Versorgung seiner Hinterbliebenen.

Im ersten Gesetzentwurfe ist das in den §§. 16, 24, 59, 61, 62, 63, 64 und im zweiten Gesetzentwurfe das in den §§. 50, 52, 54, 55, 57 des allgemeinen Volksschulgesetzes der Landesgesetzgebung zugewiesene Material behandelt, und nach der Form und dem erforderlichen Zusammenhange so geordnet, daß die Regierung alle weiteren sachlichen Anordnungen, welche der h. Landtag noch treffen wollte, der Initiative desselben überläßt.

Was den Kostenaufwand und die damit zusammenhängenden Fragen anbelangt, worüber zunächst der Landtag nach sorgfältiger Abwägung der Kräfte des Landes schlüssig werden muß, kann und soll der Antrag der Regierung zunächst nur den Zweck haben, auch diesen schwierigen und weitläufigen Gegenstand in die verfassungsmäßige Behandlung zu bringen, weshalb ich ausdrücklich zu erklären ermächtigt bin, daß die Regierung abändernden Beschlüssen des h. Landtages in dieser Beziehung, so ferne sie sich nur innerhalb des Rahmens des allgemeinen Volksschulgesetzes halten und dem Schulwesen nicht abträglich sein sollten, keineswegs entgegengetreten wird.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Schwerpunkt in dem 3. Abschnitte des Gesetzes über die Errichtung der Schulen liegen dürfte, wo von Seite der Regierung der Antrag eingestellt ist, die Schullasten von den einzelnen Gemeinden auf den Bezirk zu übertragen. Ich werde im Nachtrage zu diesen beiden Gesetzen die Motiven-Berichte dem h. Präsidium übergeben, und überreiche nur diese drei Regierungsvorlagen dem h. Hause mit der Bitte, dieselben nach §§. 35 und 36 der Landes-Ordnung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Regierungsvorlagen sogleich in Druck legen lassen und dann der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: **Bericht des Landes-Ausschusses betreffs Errichtung eines öffentlichen, dem k. und k. General-Consulate unterstehenden Spitalsgebäudes in Galata.**

(Beil. Nr. 18.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterft. **Dr. Fleckh** (von der Tribune): Hoher Landtag! Es befindet sich in Konstantinopel, u. z. im Stadtviertel Galata ein Krankenhaus, welches schon seit Jahren zur Aufnahme der österreichischen Nationalen und auch anderer Nationalen, soweit Raum ist, bestimmt ist. Die Hauptzuzüsse dieses Spitales waren bisher freiwillige Beiträge. Nachdem aber der Zubrang der Europäer und insbesondere auch der Desterreicher fortwährend wächst und dadurch auch die Nothwendigkeit eintritt, größere Auslagen auf die Krankenpflege zu verwenden, so hat die Regierung sich entschlossen, dieses Spital für ein öffentliches zu erklären, und nicht blos unter dem Schutze des Consulates zu belassen, sondern auch unter die Obforge des österreichischen General-Consulates in Konstantinopel zu stellen.

Zu diesem Zwecke hat die hohe Regierung sämtliche Landes-Ausschüsse aufgefordert, zu dieser Doffentlich-erklärung ihre Zustimmung zu geben. Der st. Landes-Ausschuß glaubte hierauf nicht eingehen zu sollen, um nicht den Rechten des hohen Landtages vorzugreifen. In einem frühern Falle hat nämlich der Landtag und auch die hohe Regierung die Sache so aufgefaßt, daß die Doffentlich-erklärung eines Spitales ein Gegenstand der Landesgesetzgebung sei. Es wurde daher bei der Erhebung des Spitals Radkersburg zu einem öffentlichen ein Landesgesetz beschloffen und sanctionirt. Diesem Vorgange gemäß glaubte der Landes-Ausschuß dem Gesetzgebungsrechte des Landtages, das bereits geübt wurde, nicht vorgreifen zu sollen, und erklärte, daß, so gerne er bereit ist, seinerseits zur Förderung dieses Spitales beizutragen, er democh nicht in der Lage ist, seine Zustimmung zu geben. Hierauf theilte die hohe Regierung mit, daß zwar andere Landes-Ausschüsse ihre Zustimmung ertheilt hätten, daß sie aber den Vorgang des steiermärkischen Landes-Ausschusses auch korrekt finde, und nur ersuche, diesen Gegenstand schon in den ersten Tagen der Landtags-Session zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen.

Dies ist der Grund, warum der Landes-Ausschuß Ihnen den Bericht mit dem Antrage vorgelegt hat; es soll eben in Form eines Gesetzes erklärt werden, daß der steiermärkische Landesfond verpflichtet sei, diejenigen Krankenverpflegskosten, welche Steiermärker betreffen, die in dem öffentlichen Spital zu Galata verpflegt werden, ebenso zu bezahlen, wie ähnliche Krankenkosten in anderen öffentlichen Spitalern.

Der Gesetzentwurf, welchen der Landes-Ausschuß vorlegt, lautet: (Liest den Gesetzentwurf, Beil. Nr. 18. — Derselbe wird über Antrag des Abg. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner ohne Debatte en bloc angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses über vorgenommene Neuwahlen von Landtags-Geordneten.

(Beil. Nr. 32.)

Berichterft. **Dr. Jos. Edl. v. Kaiserfeld** (von der Tribune; liest den Bericht Beil. Nr. 32 mit Verbesserung des Druckfehlers, daß es Seite 2, letzte Zeile, „20“ statt „10“ heißen soll.)

Die Wahllacten liegen auf dem Tische des Hauses auf.

**Landeshauptmann:** Eine Generaldebatte wird nicht stattfinden können, sondern ich werde punktweise die einzelnen Wahlen zur Debatte und Beschlußfassung bringen.

Von den Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg wurde Herr Konrad Seidl gewählt, und es wird die Genehmigung dieser Wahl beantragt.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): Meine Herren! Als der Landes-Ausschuß den Antrag auf Verificirung dieser Wahl stellte, lag allerdings noch kein Anstand gegen dieselbe vor. Inzwischen wurden mir 6 Proteste, unterfertigt von 46 Wahlmännern der 3 Bezirke überschiedt, und heute von mir auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt. In diesen Protesten sind so wesentliche Gebrechen weitläufig angeführt, welche bei dieser Wahl vorgekommen sind, daß dadurch die Giltigkeit derselben zweifelhaft erscheint. Aus diesem Grunde wird es nothwendig sein, diese Proteste und die Wahl selbst einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, und ich beantrage daher, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde zur Prüfung der Wahl des Abgeordneten Konrad Seidl durch die Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt.“

Abg. **Gustav Ritter v. Schreiner** (Frohneiten): In staatsrechtlichen Dingen, meine Herren, kann man nicht genau und sorgfältig genug sein, und auch, wenn ein unpassender Ausdruck etwa irriger Weise gewählt worden wäre, kann derselbe durchaus nicht in der Form, in der er vorgebracht wurde, hingenommen werden. Es ist sowohl bei der Ankündigung von Seite des Herrn Landeshauptmannes, als auch von dem Herrn Vorredner stets der Ausdruck „Protest“ gewählt worden. Einen solchen Ausdruck kennt unsere Landesverfassung nicht. Sollte darunter etwas anderes als ein Protest gemeint sein, so bitte ich dies richtig zu stellen, damit nicht gleich im Anfange der Session eine Verletzung unserer Landesverfassung vorkomme.

**Landeshauptmann:** Ich für meine Person kann nur erwidern, daß ein solcher Protest eigentlich wirkungslos ist, da ihn weder die Landesordnung noch die Ge-

schäftsordnung kennt. In sofern mir aber die in Rede stehenden Schriftstücke mit der Bezeichnung „Protest“ überreicht worden sind, konnte ich sie auch nicht anders bezeichnen, weil ich den Inhalt derselben nicht kenne.

**Abg. Sermann:** Die überreichten Proteste sind nicht gegen den Beschluß des Landes-Ausschusses, wonach er die Verificirung der Wahl beantragt, sondern gegen den Wahlvorgang selbst, also gegen einen Act außerhalb des hohen Landtages gerichtet.

Ist die Sache so rein, wie die Herren glauben, so werden Sie wohl die Untersuchung nicht scheuen. Der Landtag muß jeden Schein von Einseitigkeit vermeiden und auch den Gegner hören. Ich glaube, die Würde des Landtages verlangt, daß er über die überreichten Proteste nicht einfach zur Tagesordnung übergeht, sondern auf den gestellten Antrag, der ganz unversänglich ist und nur eine Ueberprüfung des Wahllactes verlangt, eingeht. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Dr. Bošnjak.

**Abg. Dr. Geshel:** Nachdem die Landesordnung gerade für die Prüfung von Wahlen den Landes-Ausschuß als Special-Ausschuß einsetzt, der Landes-Ausschuß aber, wie Herr Dr. Bošnjak hervorgehoben hat, keine Kenntniß von den heute angekündigten Reclamationen hatte, welche auch ich nicht als Proteste anerkennen kann; — es wäre überhaupt zu wünschen, daß sich die Gemeinden passenderer Ausdrücke bedienen, wenn sie sich an den Landtag wenden, — so beantrage ich:

„Der hohe Landtag wolle die Zurückweisung der Wahllacten und die Ueberweisung der angekündigten Reclamationen an den Landes-Ausschuß beschließen.“

**Abg. Friedr. Brandstetter** (Marburg): Es muß überraschen, daß, nachdem die Wahl bereits vor einem halben Jahre stattgefunden hat, die früher bezeichneten Reclamationen erst heute auf den Tisch des Hauses gelangen, und dies umsomehr, als heute die zweite Sitzung ist und bereits in der ersten Sitzung Gelegenheit gewesen wäre, diese Angelegenheit zur Verhandlung zu bringen. Dies hätte jedenfalls zur Abkürzung des Verfahrens und Ersparrung der kostbaren Zeit des h. Landtages wesentlich beigetragen; aber die Herren, welche diese Reclamationen überreicht haben, waren in der ersten Sitzung unentschuldig abwesend. Ich möchte mich aber doch dem Antrage anschließen, daß diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zur Ueberprüfung zugewiesen werde, weil die in dem Berichte des Landes-Ausschusses enthaltene Bemerkung über die in Rede stehende Wahl, als ob die Vorlesung der §§. 16 und 18 der Landtags-Wahlordnung und des Gesetzes vom 13. Jänner 1869 in slovenischer Sprache nicht von dem Obmann der Wahlcommission vorgenommen worden sei, einzig und allein auf einem Mißverständnisse

beruht, zu welchem eine dem Protokolle nachfolgende Bemerkung Anlaß gegeben zu haben scheint. Ich bin aber in der Lage, die Thatsache zu constatiren, daß die genannten Gesetze sowohl in deutscher, als auch in slovenischer Sprache von dem Obmann der Wahlcommission vorgelesen wurden, so daß dieser Wahllact als vollkommen legal anzusehen ist. Ich unterstütze daher den Antrag, diese Angelegenheit an den Landes-Ausschuß, der nach der Landes-Ordnung hiezu berufen ist, zurückzuweisen.

**Abg. Bošnjak:** Da sich die Herren an dem Ausdruck „Protest“ stoßen, so muß ich bemerken, daß dieser Ausdruck nur bei einem oder zweien der überreichten Schriftstücke vorkommt, während die anderen als „Reclamationen“ erscheinen; übrigens sind ja die sämmtlichen überreichten Schriftstücke nur gegen die Vorgänge bei der Wahl und gegen die Wahlcommission gerichtet. Daß einer der Herren Vorredner überrascht war, daß diese Schriftstücke nicht in der ersten Sitzung überreicht wurden, kann nicht hindern, daß dieselben heute überreicht werden, und kann auf das Resultat der Abstimmung keinen Einfluß haben. Im Uebrigen muß ich auch noch aus dem Grunde auf meinem ersten Antrage bestehen, weil ich hoffe, daß man in den beantragten Ausschuß solche Mitglieder des Hauses wählen wird, welche am besten über die einzelnen Vorgänge bei der in Rede stehenden Wahl Auskunft zu geben in der Lage sind.

**Abg. Sermann** (L. = B. Pettau): Ich sehe mit Freuden die Geneigtheit des hohen Hauses, die Prüfung dieses Wahllactes nicht zu scheuen, nur gehen die Anträge auseinander, indem einige der Herren die Zurückverweisung des Gegenstandes an den Landes-Ausschuß befürworten, während von anderer Seite die Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß gewünscht wird. Ich kann mich nun mit dem Ersteren nicht einverstanden erklären, da wir Slovenen im Landes-Ausschusse keine Vertretung und Stimme haben, während der von uns beantragte Ausschuß doch wahrscheinlich so viel Rücksicht haben wird, auch Mitglieder unserer Partei in seine Mitte aufzunehmen. Ich unterstütze daher nochmals den Antrag meines Vorredners, daß dieser Gegenstand einem ad hoc zu wählenden Ausschusse zugewiesen werde.

**Abg. Dr. Gustav H. v. Schreiner:** Ich schließe mich dem Antrage an, daß dieser Gegenstand dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde, und zwar um so mehr, da es ihm freisteht, Mitglieder des Landtages zu den Beratungen beizuziehen, um sich über den Sachverhalt genau zu informiren.

**Abg. Dr. Bošnjak:** Nachdem ich sehe, daß sich die Majorität des Hauses für den Antrag auf Zuweisung an den Landes-Ausschuß erklären wird, so ziehe ich meinen

Antrag zurück in der Voraussetzung, daß der Landes-Ausschuß auch wirklich diejenigen Mitglieder von uns zu seinen Berathungen beiziehen wird, welche in dieser Angelegenheit Auskunft zu geben in der Lage sind.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abg. Dr. Geschl wird unterstützt.)

**Berichterst. des L.-A. Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Ich habe mich nur über die Bemerkung des Herrn Landtags-Abgeordneten der Stadt Marburg zu äußern, worin dem Landes-Ausschusse eine irrige Auffassung des Wahlactes zur Last gelegt wird. Das ist eine so wichtige Sache, daß dieser Vorwurf auf dem Landes-Ausschusse wohl nicht lasten bleiben darf, und ich muß hier constatiren, daß gerade die Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete selbst bei dem Wahlacte gemacht hatte, die Veranlassung gewesen ist, daß der Landes-Ausschuß sich zu der besprochenen Bemerkung genöthigt sah, und zwar aus dem Grunde, damit dessen volle Unparteilichkeit gegenüber jeder Partei in das volle Licht trete. Der Herr Abg. von Marburg selbst hat in diesem Protokolle den Anstand gemacht, daß die Verlesung der bereits mehrfach citirten Gesetzesstellen in slovenischer Sprache entweder nicht vom Obmanne, oder nicht in einem ganz entsprechenden, allen Herren genehmen Idiom vorgenommen worden sei. Deswegen hat man sich veranlaßt gefunden, diesen Mangel, so gering er an sich sein mag, dennoch zu erwähnen, um wie gesagt die vollste Unparteilichkeit zur Geltung zu bringen. Im Uebrigen bin ich im Namen des Landes-Ausschusses damit einverstanden, daß der Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur neuerlichen Erwägung zugewiesen werde.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Geschl auf Ueberweisung der Wahlacten und Reclamationen bezüglich der Wahl des Landtags-Abgeordneten Konrad Seidl an den Landes-Ausschuß angenommen, wodurch die Abstimmung über Punkt 1 des Landes-Ausschuß-Antrages entfällt. Die Punkte 2 bis 11 werden nach dem Antrage des Landes-Ausschusses unverändert angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

### G e s e z,

womit den Bezirks-Vertretungen zu Stainz und Deutsch-Landsberg die Einhebung von Umlagen auf die direkten Steuern zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse bewilligt wird.

(Beilage Nr. 28.)

**Berichterst. des L.-A. Dr. v. Wasserfall** (von der Tribune): Die Bezirks-Vertretungen von Stainz und Deutsch-Landsberg bedürfen größerer Umlagen, als sie selbst zu beschließen berechtigt sind, nämlich der Bezirk

Stainz eine 30%ige Umlage für das Jahr 1870, und der Bezirk Deutsch-Landsberg eine 40%ige Umlage für das Jahr 1869.

Nach den vorgelegten Präliminarien ist das Bedürfnis nachgewiesen; im Bezirke Stainz macht das Erforderniß . . . . . 27.000 fl.,

die Deckung mit Einschluß der 30%igen Umlage und die anzuhoffende Subvention für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe 16.000 fl., somit ein Abgang von circa . . . . . 4.500 fl.

Was den Bezirk Deutsch-Landsberg betrifft, so stellt sich aus den Präliminarien heraus, daß die Ausgaben . . . . . 14.799 fl. betragen, die 40%ige Umlage dagegen nur 11.682 fl. wonach sich ein Abgang von . . . . . 3.117 fl. ergibt.

Durch einen unliebsamen Druckfehler ist es geschehen, daß der vorliegende Antrag dahin geht, für beide Bezirke zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1870 die gewünschten Umlagen zu bewilligen, während der Bezirk Deutsch-Landsberg die Einhebung einer 40%igen Umlage nur für das Jahr 1869 benöthiget. Ich erlaube mir daher das Gesetz in folgender Weise zu amendiren (liest):

### „ G e s e z

vom . . . . .

„wirksam für das Herzogthum Steiermark,  
„womit den Bezirksvertretungen zu Stainz und D.-Lands-  
„berg die Einhebung von Umlagen auf die direkten Steuern  
„zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse bewilligt wird.“  
„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzog-  
„thums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:  
„Der Bezirksvertretung von Stainz wird die Ein-  
„hebung einer 30percentigen Umlage auf die direkten  
„Steuern zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das  
„Jahr 1870, und der Bezirksvertretung von Deutsch-  
„Landsberg die Einhebung einer 40percentigen Umlage auf  
„die direkten Steuern zur Deckung der Bezirks-Erfor-  
„dernisse für das Jahr 1869 bewilligt.“

(Niemand meldet sich zum Worte. — Das Gesetz wird in dieser Fassung angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Antrag des Landes-Ausschusses auf Verlängerung der Jahresdotacion für den Kaiser Franz-Josef-Verein.**

(Beil. Nr. 24.)

**Berichterst. des Landes-Ausschusses Dr. v. Wasserfall** (von der Tribune):

Der Kaiser Franz-Josef-Verein ist als ein humane Zwecke verfolgender Verein unter den Schutz der

h. Landesvertretung gestellt worden. Sein Zweck geht dahin, die in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 invalid gewordenen Krieger zu unterstützen. Der h. Landtag hat in Würdigung dieses Zweckes dem genannten Vereine im Jahre 1864 eine Dotation von jährlichen 550 fl. u. z. bis inclusive 1869 bewilliget. Nun suchte der Verein um die Bewilligung dieser Dotation für die ferneren fünf Jahre, nämlich bis inclusive 1874 an. Die Vermögensverhältnisse dieses Vereines sind seitdem nicht besser, sondern im Gegentheil beinahe schlechter geworden, da sein Einkommen aus den Einkünften von Werthpapieren besteht diese aber, wie bekannt, einer hohen Steuer unterzogen worden sind, die Zahl der Invaliden ist auch nicht geringer geworden, im Gegentheil es harren noch mehrere Invaliden des Zeitpunktes, wo sie unter die zu Betheilenden eingereicht werden sollen.

Die Ursache, warum der Kaiser Franz-Josef-Verein die Dotation auf eine längere Reihe von Jahren sich erbittet, liegt aber darin, daß diejenigen, die an der Reihe sind, theilhaft zu werden, wenn die Dotation nur auf Ein Jahr bewilliget würde, eine Unterbrechung in ihrer Theilhaftung erleiden würden. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich aus diesem Grunde den Antrag zu stellen: (liest den Antrag in Beilage Nr. 24.)

Abg. **Dr. Gesehl**: Die Summe, um welche es sich hier handelt, ist nicht unbedeutend, sie beträgt, wenn man die 550 fl. betragende jährliche Dotation für die Dauer von 5 Jahren berechnet, 2,750 fl.

Wenn man nun auch aus Erfahrung weiß, daß der Landes-Ausschuß die Finanzen des Landes vorzüglich zu wahren versteht, so glaube ich doch, daß es passen würde, den Antrag auf Bewilligung einer im Ganzen nicht unbedeutenden Summe der gewöhnlichen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, und einem aus dem Hause zu wählenden Finanz-Ausschusse zuzuweisen, welcher ohnedies in einer der nächsten Sitzungen gewählt werden wird. Ich stelle daher den Antrag:

„Es sei der Antrag des Landes-Ausschusses auf eine weitere Bewilligung einer jährlichen Dotation von 550 fl. ö. W. für den Kaiser Franz-Josef-Verein dem zu wählenden Finanzausschusse zuzuweisen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. v. Wasserfall**: Wenn das hohe Haus wünscht, daß dieser Gegenstand einem Sonder-Ausschusse zur Berathung zugewiesen werde, so glaube ich im Namen des Landes-Ausschusses keine Einwendung dagegen erheben zu sollen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Gesehl angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Verleihung von Stipendien an Schüler der Akademie für Handel und Industrie zu Graz.**

(Beil. Nr. 3).

Berichterst. des L.-A. **Paichuber** (von der Tribüne — liest den Bericht in Beil. Nr. 3).

Abg. **Dr. Schmid** (Windischgraz): Die Gründe, welche von einem Herrn Redner früher geltend gemacht worden, sind auch hier, und zwar in einem noch erhöhten Maße vorhanden; ich stelle daher den Antrag:

„Es sei der Antrag des Landes-Ausschusses in Betreff der Verleihung von Stipendien an Schüler der Handelsakademie zu Graz dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.“

Abgeordneter **Dr. Gesehl**: Ich glaube, der geehrte Herr Vorredner befindet sich im Irrthume. Es handelt sich nicht mehr um die Bewilligung von 3000 Gulden, denn diese sind schon bewilliget, und wie ich glaube, auch schon ausgezahlt, weshalb auch der Antrag nicht wohl an der Finanz-Ausschuß gewiesen werden kann. Da es sich nun meines Erachtens nur darum handeln kann, ob das Uebereinkommen in zweckmäßiger Weise abgeschlossen worden ist, so dürfte dasselbe, wenn es schon an einen Ausschuß verwiesen werden will, nicht an den Finanz-Ausschuß, sondern höchstens an den Unterrichts-Ausschuß zu verweisen sein. Ueberblickt man aber die einzelnen Bestimmungen, so wird man finden, daß dieselben so natürlich und den Verhältnissen angepaßt sind, daß wohl nicht viel zu ändern sein wird. Die Freiplätze sollen nämlich durch den Landes-Ausschuß verliehen, der Vorschlag soll aber von dem Professoren-Collegium erstattet werden, und die Ueberwachung wird durch den Verwaltungsrath geübt. Das sind Dinge, die so natürlich sind, daß daran kein Ausschuß etwas ändern wird, und ich beantrage daher die en bloc-Annahme des ganzen Uebereinkommens.

Abg. **Dr. Schmid** (Windischgraz): Der geehrte Herr Vorredner befindet sich, wie ich glaube, dennoch im Irrthume, denn die 3000 Gulden sind für das Jahr 1869 bis zum Beginne des Schuljahres bewilliget worden, jetzt soll aber ein einmal bewilligter Betrag zu einer continuirlichen Belastung für die nächsten Jahre werden. Im Principe bin ich nicht dagegen, aber es scheint mir durchaus nothwendig, daß sich erst der Finanz-Ausschuß damit beschäftige, ob diese beträchtliche Summe auch für die nächsten Jahre eingestellt werden soll.

Abg. **Dr. Moriz Schreiner** (Leibnitz): Es ist allerdings richtig, daß, wie Herr Dr. Schmid so eben bemerkt hat, die 3000 Gulden von dem vorjährigen Landtage nur für das Jahr 1869 bewilliget worden sind; allein, meines Erachtens hat eine Subvention einer Unterrichts-Anstalt, wenn dieselbe bloß für Ein Jahr bewilliget wird, gar keinen Sinn. Wenn man Stiftungsplätze errichtet und dieselben nach Einem Jahre wieder aufhebt, so wird damit der Akademie keine Wohlthat, und dem Lande kein Nutzen gewährt. Ich glaube daher, daß bezüglich der Einstellung dieser Subvention auch für die nächsten Jahre gar kein Zweifel obwalten kann, wenn sich nicht der Landtag selbst ein Dementi geben will, und halte die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß nur für eine Verschleppung der ganzen Sache. Ich stelle daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem ihm vorgelegten Entwurfe des Uebereinkommens gleich jetzt seine Zustimmung erteilen, ohne denselben an irgend einen Ausschuß zu überweisen.“

Abg. **Dr. Jos. v. Kaiserfeld** (Graz): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Moriz v. Schreiner an, und bemerke nur noch, daß es nothwendig ist, über diesen Gegenstand bald schlüssig zu werden, da es sich um die Besetzung der Stiftplätze für das nächste Schuljahr handelt, welches schon in kurzer Zeit beginnt. Aus diesem Grunde hat sich auch der Landes-Ausschuß erlaubt, den Betrag von 3000 Gulden in das Präliminare pro 1870 einzustellen. Da nun die Ueberweisung an den Finanz-Ausschuß die Sache doch etwas in die Länge ziehen dürfte, so würde ich ersuchen, den Gegenstand sogleich in Erwägung zu ziehen. Gegen die beantragte en bloc - Annahme müßte ich mich aber schon deshalb aussprechen, weil der §. 1 des Uebereinkommens nur eine Bestimmung für das Jahr 1869 enthält, während eine solche auch für die kommenden Jahre getroffen werden müßte, daher eine Abänderung dieses Paragraphes nothwendig sein wird.

Abg. **Dr. Geschl**: Ich möchte nur noch bemerken, daß dieser Entwurf nur das enthält, was geschehen soll, solange der Landesfond 3000 fl. für die Akademie für Handel und Industrie zahlt. In dem Augenblicke, wo der Finanzausschuß dieses oder eines späteren Landtages die 3000 fl. wieder streicht, erlischt das Uebereinkommen von selbst. Ich glaube daher, daß von der Zuweisung des dieses Uebereinkommens an den Finanzausschuß vollständig Umgang genommen werden könnte.

Abg. **Oberanzmeyer** (H. R. Graz): Durch die Bewilligung der Subvention von 3000 fl. sind mehrere Freiplätze an der Handels-Akademie in Graz errichtet und

hienit sowohl Schüler der 1. 2. und 3. als auch der Vorbereitungs-klasse theilhaft worden. Durch die plötzliche Entziehung dieser Subvention, oder was einer solchen auch theilweise gleichkäme, durch die Verweisung dieses Uebereinkommens an den Finanzausschuß, der dasselbe vielleicht erst im Laufe des Monats Oktober in Berathung ziehen wird, würde aber eine Anzahl junger Leute, man kann sagen geradezu um ihre Zukunft betrogen, denn die damit Theilhaften sind gewöhnlich ohne Vermögen und arm, und suchen ihre Zukunft dadurch zu begründen, daß sie sich jene Kenntnisse aneignen, zu deren Erwerbung ihnen der Besuch der Handels-Akademie Gelegenheit bietet. Ich glaube daher, daß es mit der Würde des Landtages nicht zu vereinbaren ist, daß ihnen diese Subvention plötzlich entzogen würde, sie muß ihnen wenigstens solange gewährt werden, bis sie ihre Studien beendet haben, weil sie sonst gezwungen wären, nach einem einjährigen oder zweijährigem Studium, sich einem anderen Berufe zu widmen, die Anstalt zu verlassen und so alle Mühe und Sorge umsonst aufgewendet wären. Ich glaube daher, daß über den Fortbezug dieser Subvention gar kein Zweifel sein kann. (Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Der Antrag des Abgeordneten Dr. Schmid, sowie der Antrag des Abgeordneten Dr. Geschl werden nicht genügend unterstützt, jener des Abgeordneten Dr. Moriz Ritter v. Schreiner wird unterstützt.)

Berichtst. des L.-A. **Pairhuber**: Es handelt sich weder um die Genehmigung des Uebereinkommens noch um die Berathung desselben, sondern wie es im Antrage des Landes-Ausschusses heißt, denselben „auf Grund des Uebereinkommens zu ermächtigen, die Stipendien in der vertragsmäßig festgesetzten Anzahl, Höhe und Dauer so lange zu verleihen zu dürfen, als der Landtag diesfalls keine Aenderung eintreten läßt.“

Es ist nämlich der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre von dem Landtage ermächtigt worden, mit dem Verwaltungsrathe der Handels-Akademie ein Uebereinkommen dahin zu treffen, daß die Subvention von 3000 fl. für 25 Freiplätze so lange gewährt werde, als der Zweck der früher durch die kommerzielle Abtheilung der Oberrealschule hätte erreicht werden sollen, durch die Handels-Akademie erreicht wird; es müssen daher folgerichtig diese Stipendien auch so lange gewährt werden, als dieser Zweck erreicht werden kann, und dies muß natürlich nothwendig auf eine Reihe von Jahren geschehen, weil die Stipendien wenigstens so lange dauern müssen, als die Schüler in der Anstalt verweilen. Es ist also heute von dem hohen Hause lediglich zu entscheiden, daß die Stipendien in der im Vertrage festgesetzten Anzahl, Höhe und Dauer so lange durch den Landes-Ausschuß verliehen werden dürfen, bis der Landtag diesfalls etwas



anderes verfügt. Der Landtag muß sich aber diese Verfügung vorbehalten, weil er dann, wenn er findet, daß der Zweck, den er durch die Gründung dieser Stipendien erreichen wollte, nicht erreicht wird, unzweifelhaft das Recht hat, eine andere Verfügung in dieser Richtung zu treffen. — Ich würde daher bitten, daß der Antrag so zur Abstimmung gelange, wie er von dem Landes-Ausschusse gestellt worden ist.

(Der Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3) wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

ein Antrag des Landes-Ausschusses über das Gesuch des Cassiers Josef Großmann um Einrechnung von 3 Jahren, 7 Monaten, 7 Tagen in seine Dienstzeit bei dessen seinerzeitigen Pensionirung.

(Beil. Nr. 10).

Berichterst. des L.-A. **Paishuber:** Der Cassier der Versorgungsanstalten-Verwaltung Josef Großmann hat, ehe er in den Dienst der Landtschaft übergetreten ist, 2 Jahre und 11 Monate bei der Herrschaft Ehrenhausen als Steuereinnahmer und 4 Jahre als Kanzleiprakticant bei der damaligen Kammerprokuratorat gedient. Von dieser Dienstzeit kann nach den Bestimmungen des Pensionsnormales bei seiner allfälligen Pensionirung die Zeit, wo er noch nicht beeidet war, nicht gerechnet werden. Er hat daher gebeten, es möge ihm in Berücksichtigung seiner eifrigen und vorzüglichen Verwendung von dem h. Landtage die Gnade gewährt werden, daß ihm auch diese Dienstzeit bei seiner seinerzeitigen Pensionirung eingerechnet werden, und der Landes-Ausschuß hat, gestützt auf ein Präcedens in der vorjährigen Landtagsession sich folgenden Antrag zu stellen erlaubt: (Liest den Antrag Beil. Nr. 10).

Abg. **Dr. Peters** (Graz): Ich glaube, daß dergleichen Minutien wohl nicht Gegenstand einer Ausschuß-Berathung sein können, und daß sofort von dem h. Hause in die Berathung dieses Antrages eingegangen werden kann. (Der Antrag des Landes-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Gesetz, womit den Gemeinden Gröbming, Ded, Hart, St. Georgen bei Reichenegg, Purgstall und Kornberg die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

(Beil. Nr. 26.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. v. Wasserfall** (von der Tribune:) Der h. Landtag hat in der

vorigen Session auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 den Gemeinden von Steiermark, die jeweilig darum petitionirten, die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.

Gegenwärtig sind die Gemeinden Gröbming, Ded, Hart, St. Georgen bei Reichenegg, Purgstall, Kornberg und — nach der Drucklegung dieses Gesetzes — Kniebing im Bezirke Feldbach um solche Auflagen eingekommen. Die meisten Gemeinden haben um eine Auflage von 10 fl., nur die Gemeinde Gröbming hat um eine Auflage von 15—20 fl. gebeten.

Der h. Landtag hat je nach der Größe und dem Bedürfnisse der Gemeinden solche Auflagen in der Höhe von 10—50 fl. zu bewilligen, und der Landes-Ausschuß hat es in diesem Falle für angemessen gefunden, der Gemeinde Gröbming, welche 2000 Einwohner hat, eine Auflage von 15 fl., den übrigen petitionirenden Gemeinden aber, welche fast sämmtlich sehr klein und vermögenslos, ja nach den vorliegenden Rechnungen immer passiv sind, eine Auflage von 10 fl. zu bewilligen. Da die Gemeinde Kniebing erst, nachdem das vorliegende Gesetz bereits in Druck gelegt war, eingeschritten ist, so erlaube ich mir, dasselbe in folgender Weise zu amendiren (liest):

„Gesetz

„vom . . . . .

„wirksam für das Herzogthum Steiermark,  
„womit den Gemeinden Gröbming, Ded, Hart, St. Georgen bei Reichenegg, Purgstall, Kniebing und Kornberg die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

„Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

„Artikel I.

„Den Gemeinden Gröbming im gleichnamigen Bezirke, Ded im Bezirke Feldbach, Hart im Bezirke Umgebung Graz, St. Georgen bei Reichenegg im Bezirke Gills, Purgstall im Bezirke Umgebung Graz, Kniebing im Bezirke Feldbach und Kornberg im Bezirke Feldbach wird die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.

„Artikel II.

„Die Gebühr beträgt für jede Aufnahme und zwar in der Gemeinde St. Georgen bei Reichenegg höchstens fünfzehn Gulden, in den Gemeinden Gröbming, Ded, Hart, Purgstall, Kniebing und Kornberg aber höchstens zehn Gulden öst. W. und fließt in die Gemeinde-Casse.

„Artikel III.

„Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die etwaigen Abstufungen der Gebühr in

„einzelnen Fällen werden der betreffenden Gemeindevertretung überlassen.“

Ich empfehle die Annahme dieses Gesetzes.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Das Gesetz wird in der vorstehenden Fassung en bloc angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein

### G e s e t z ,

womit der Marktgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Bezirke die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hundten bewilliget wird.

(Beil. Nr. 25).

Berichterst. **Dr. v. Wasserfall:** Der Landtag hat beinahe in jeder Session den Gemeinden, welche darum ansuchten, die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hundten bewilliget. Hier ist die Marktgemeinde Oberzeiring eingeschritten, und der Landes-Ausschuß beantragt: Der h. Landtag wolle folgendes Gesetz annehmen:

(Liest das Gesetz Beil. Nr. 25. — Dasselbe wird ohne Debatte unverändert angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich glaube es wäre zweckmäßig, wenn jetzt jene Herren Abgeordneten, deren Wahlen heute genehmigt wurden und welche anwesend sind, die Angelobung leisten würden. Zu diesem Zwecke wird die Angelobungsformel von einem Herrn Schriftführer vorgelesen werden, und ich ersuche die Herren nach Aufruf ihres Namens sich zu mir zu bemühen, und mir den Handschlag mit den Worten: „Ich gelobe“, zu leisten: (Schriftführer Dr. Graf verliest die Angelobungsformel, worauf über Namensaufruf die Herren Abgeordneten Szys, Joh. Seidl, Freiherr von Hammer-Purgstall, Baumgartner, Dr. v. Stremayr, Jüza, Dr. Peters die Angelobung leisten.)

Wir schreiten nun zur

### Wahl

von vier Verificatoren.

Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Es wurden 40 Stimmzettel abgegeben, von diesen erhielt:

Graf Attems 39 Stimmen,

v. Feyrer 39 Stimmen,

Freiherr v. Boul 33 Stimmen.

Oberranzmeyer 19 Stimmen.

Da die relative Majorität genügt, so sind diese 4 Herren als gewählt anzusehen. Die nächst meisten

Stimmen erhielt Dr. Langer mit 14, v. Kriehuber mit 6 Stimmen. Ich ersuche nun die Herren Verificatoren sich darüber zu einigen, welche von ihnen das heutige Protokoll verificiren sollen.

Wir schreiten nun zur

### Wahl

von zwei Schriftführern.

Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

Ich werde das Scrutinium nach der Sitzung vornehmen lassen und das Resultat desselben in der nächsten Sitzung bekannt geben.

Erlauben Sie mir nun, meine Herren, Ihnen eine kurze Erklärung zu geben. Es bringt mich öfter in Verlegenheit, daß mir im letzten Augenblicke vor Eröffnung der Sitzung Schriftstücke übergeben werden, welche zu lesen ich nicht mehr die Zeit habe, und daher nicht weiß, was ich mit ihnen anfangen soll, denn die gehörige verfassungsmäßige Behandlung muß doch früher überlegt werden. Ich werde es mir daher, um unliebsamen Deutungen vorzubeugen, zum Grundsatz machen, dasjenige, was nicht sehr dringlich ist, und mir nicht früher überreicht wird, als ich zum Beginne der Sitzung in den Saal hereinkomme, erst in der nächsten Sitzung den Herren vorzutragen.

Die nächste Sitzung schlage ich für Montag den 13. September 10 Uhr Vormittag vor, und als

### Tagesordnung

Beilage Nr. 1, der Rechnungsabluß des steierm. Grundentlastungsfondes für 1868.

Beilage Nr. 2, Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für 1870,

Beilage Nr. 4, Rechenschaftsabluß der Landesfonde für 1868,

Beilage Nr. 11, Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen bei Eisenbahnen,

Beilage Nr. 14, Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz über die Herstellung und Erhaltung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling,

Beilage Nr. 15, Antrag des Landes-Ausschusses über die Errichtung von Sieden- und Armenhäusern als Landesanstalten;

Beilage Nr. 17, Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesetz betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldzibigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;

Beilage Nr. 20, Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege;

Beilage Nr. 12, Bericht des Landes-Ausschusses, womit

a) ein Gesetz, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, und

b) ein Gesetz, betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung vorgelegt werden;

Beilage Nr. 21, Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landesweinbauschule;

Beilage Nr. 23, den Rechenchaftsbericht des steierm. Landes-Ausschusses pro 1869;

Beilage Nr. 30, Entwurf einer Gemeindeordnung für die Stadt Graz;

Beilage Nr. 35, Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung der Stadt Graz;

Beilage Nr. 31, Antrag auf Abänderung des Gemeindestatutes von Marburg;

Beilage Nr. 33, Regierungsvorlage, betreffend die Wahl von Mitgliedern in die Landescommission zur Durchführung des Grundsteuergesetzes;

Beilage Nr. 34, Regierungsvorlage, betreffend die Organe, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde.

Ich bemerke nur, daß die Gegenstände nicht in der hier angeführten Ordnung behandelt werden können, weil nach der Landesordnung die Regierungsvorlagen vor allen übrigen zu berathen sind.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

